

lerweise schreibt er dem Geist nicht die Rolle eines Subjektes zu, wenn er von seinem heilbringenden Wirken spricht (praktisch nur, wenn er ihm die Inspiration der Schriften zuschreibt). Klemens kümmert sich nur um den dynamischen Aspekt des Geistes Gottes und nicht um seinen Charakter einer „göttlichen Person“.

Das Werk schließt mit Registern, die sich auf die Bibel, auf die Schriften von Klemens sowie auf antike und moderne Autoren beziehen. Es besteht aus einer detaillierten und ausgewogenen Analyse der betreffenden Gedankengänge des Alexandriners. Es steht auf der Höhe der Sekundärliteratur. Aber wenn auch ausgiebig Philon, Irenäus und Origenes zitiert werden, und auch Justin und Tertullian, fällt auf, daß eine direkte Bezugnahme zu gnostischen Quellen fehlt. Außer den Häresieologen (hier fehlt sogar Epiphanius) ist nur eine Bezugnahme zum *Evangelium des Philippus* zu finden. Ich glaube z. B., daß die Ausführungen über der Geist und die Kirche (S. 241–47) viel an Schärfe gewonnen hätten, wenn sie mit dem *Tractatus Tripartitus*, der schon seit 1973/75 veröffentlicht ist, konfrontiert worden wären. Dieser Kontrast hätte noch stärker die Perspektiven hervorgehoben, die andererseits jedoch unser Autor treffend zu differenzieren und synthetisieren mußte.

Salamanca

Ramón Trevijano

Luc Verheijen, OSA, *Nouvelle Approche de la Règle de Saint Augustin*, in: Collection „Spiritualité Orientale et Vie Monastique“, Section „Vie Monastique“ n° 8, Abbaye de Bellefontaine, Bégrolles en Mauges (Maine et Loire) 1980, 420 Seiten.

Luc Verheijen ist, spätestens seit dem Erscheinen seines großen zweibändigen Werkes „La Règle de Saint Augustin“ (Paris 1967), international bekannt und anerkannt als der führende Experte in allen textkritischen Fragen über die Augustinusregel, zumal auch in der schwierigen Problematik ihrer Echtheit und Überlieferung. In den letzten 15 Jahren hat er sich als „Maître de recherche“ am „Centre National des Recherches Scientifiques“ (CNRS) in Paris eingehender mit dem *Inhalt* der Regel beschäftigt. Der hier angezeigte stattliche Band bietet die Ergebnisse dieser Arbeit, nämlich 21 Einzelaufsätze, die zum größeren Teil in der Zeitschrift „Augustiniana“ (Löwen) zum kleineren Teil in Festschriften und ähnlichen Sammelwerken erschienen sind. Gute Sach- und Personenregister sind beigegeben. Bei der Bedeutung, die den Forschungen V's für Augustins Regel und Mönchsideal zukommt, wird man dafür sehr dankbar sein müssen, daß die weit verstreut erschienenen Aufsätze nun in einem handlichen Band vereinigt vorliegen.

V. hat seinem Buch den Titel „Nouvelle Approche de la Règle de Saint Augustin“ gegeben. Er möchte darin den Lesern, zumal denen, die nach dieser Regel ihr klösterliches Leben zu gestalten suchen, einen neuen Zugang zu diesem uralten Text klösterlicher Spiritualität erschließen. Dabei warnt er schon in seinem Vorwort vor dem Irrtum, als könne man in der Regel unmittelbar „Rezepte“ für das konkrete klösterliche Leben unserer Tage finden. Das heißt aber nicht, daß seine Ausführungen dem Leser nur intellektuellen Gewinn bringen sollten. V. ist vielmehr überzeugt: Wer mit Sympathie zum „Bruder Augustinus“ sich in dessen Regel vertieft, werde in dem, was dieser über seine Beziehungen zu Gott, zu Christus, zur Kirche, zu seinen Brüdern im Kloster und zu den anderen Menschen schreibt, durchaus Anweisungen für sein heutiges Klosterleben finden können, die der Mentalität Augustins entsprechen.

V. hat seine Aufsätze von sehr unterschiedlichem Umfang und Inhalt in drei Hauptteile zusammengefaßt. Der kurze 1. *Hauptteil* (S. 13–27) bietet zunächst ein ausführliches Zitat über das Wesen des augustiniischen Klosterlebens aus dem „Traicté de la Règle de Saint Augustin“ des französischen Augustiners des 17. Jahrhunderts Ange le Proust. Dann folgt eine neue französische Übersetzung der Augustinusregel, d. h. des sog. Praeceptum, welches entsprechend der textkritischen lateinischen Ausgabe V's von 1967 auch hier in acht Kapitel aufgeteilt ist. Nützlich dürfte es sein, daß der Übersetzer in den Fußnoten nicht nur die ausdrücklichen Bibelzitate nachgewiesen, sondern noch auf sehr viele verdeckte Zitate

und sonstige Stellen aus der Heiligen Schrift aufmerksam gemacht hat, die nach seiner Auffassung den Regeltext beeinflusst haben.

Der 2. *Hauptteil* (S. 29–299) zerfällt in mehrere Sektionen und ist überschrieben: „Die Regel und das klösterliche Leben nach Augustinus“. In der 1. Sektion geht es um Augustins „Theologie des klösterlichen Lebens“ und seinen „Begriff des Mönchtums“, der im Anschluß an seine „Enarratio in ps. 132“ dargelegt wird. Die drei Aufsätze der 2. Sektion beschäftigen sich mit der Abfassungszeit der Regel, in dem sie deren Platz in Augustins religiös-geistlicher Entwicklung aufzuzeigen suchen. Die 3. Sektion trägt den Titel: „Das österliche Geheimnis und die Liebe zur Schönheit.“ Als inspirierende Gedankengänge der Augustinusregel werden hier das Pascha-Mysterium, aber auch gewisse, der antiken Ethik entstammende Vorstellungen, vor allem die Hinführung zur liebenden Betrachtung der „spiritualis pulchritudo“ aufgezeigt. Als 4. Sektion ist ein sehr umfangreicher Aufsatz eingereicht, der den Platz des Mönchtums in Augustins persönlichem Leben darstellt.

Der 3. und letzte *Hauptteil* des Buches (S. 301–407) bietet unter der Überschrift: „Bausteine zu einem Kommentar der Augustinusregel“ 10 Aufsätze, die bereits in den Jahrgängen der Zeitschrift *Augustiniana* (Löwen) 1971–77 unter diesem Obertitel zusammengefaßt worden sind. Wie schon der Titel kundtut, handelt es sich nicht um einen fortlaufenden und erschöpfenden Kommentar zur Regel, sondern um Abhandlungen über einzelne Punkte und Ausdrucksweisen, die aber teilweise tiefer an den Sinn und Geist der Regel heranzuführen, als dies sonst der üblichen Kommentierung des Textes gelingt.

Es ist hier nicht möglich, auf die reiche Fülle des gesamten behandelten Stoffes einzugehen. So soll nur als Beispiel für die Arbeitsweise V's ein Aufsatz aus allerjüngster Zeit herausgegriffen werden, welcher wertvolle neue Einsichten zum besseren Verständnis eines der schwierigsten Texte der Regel bietet. Es ist ein ausführlicher Kommentar zum 4. Kapitel, das „über den klösterlichen Zölibat und die Sorge um die Sünder“ handelt (S. 107–150). Einleitend zeigt V., worin die Schwierigkeit des Textes besteht: Für den heutigen Leser ist es wenig verständlich, daß Augustinus den behandelten Gegenstand nie mit den sonst von ihm gerne verwendeten Termini „continentia“ „virginitas“ oder „caelibatum“ benennt. Noch mehr überrascht die Art, wie er hier, im Gegensatz zu seinen ansprechenden Ausführungen in „De sancta virginitate“ oder in den Sermones über die „Ecclesia – Virgo“, das Thema ohne eigentliche biblisch-theologische Fundierung und Motivation behandelt. Schließlich fühlt sich der heutige Leser etwas an die Methoden eines Polizeistaates erinnert, wenn er das „Klima der Indiskretion“ mit seinen Vorschriften über Anzeigen, Zeugenaussagen und strenge Strafmaßnahmen bis zum Ausschluß aus der Gemeinschaft betrachtet, wie sie in diesem 4. Kapitel vorgesehen sind.

Was die breiten Ausführungen Augustins über die „correctio fraterna“ und das klösterliche Strafverfahren betrifft, so stellt V. zunächst deren biblischen Hintergrund heraus. Das ganze Kapitel schließt sich, zum Teil wörtlich, an Mt 18, 15–17 an und hat gewisse Parallelen auch in manchen Apostelworten, die ebenfalls von einem „arguere coram omnibus“ sprechen. Außerdem wollen die Weisungen dieses Kapitels im Sinn von Mt 9, 12 nur als wirksame „Medizin gegen die Sünde“ verstanden sein, so daß selbst strenge Strafmaßnahmen, wie der Ausschluß aus der Gemeinschaft, noch den biblischen Charakter der „Barmherzigkeit“ an sich tragen. Des weiteren bemüht sich V., Augustins Vorschriften in ihren antiken Rahmen einzuordnen. Mit Recht weist er darauf hin, daß zu ihrem Verständnis „ein wenig historischer Sinn“ von Nöten ist. Die schwere Sünde besaß für den antiken Christen, der noch keine private Beichte und Lossprechung in der Verschwiegenheit des Bußsakramentes kannte, sondern nur die öffentliche Kirchenbuße, einen viel stärkeren „öffentlichen“ Charakter als dies heutzutage der Fall ist. Für ganz schwere Verfehlungen wurden Christen aus der Gemeinde ausgeschlossen; dies aber war öffentlich bekannt, wie auch ihre Wiederaufnahme die ganze Gemeinde miterlebte. Übrigens glaubt V., daß dieses Kapitel mit seinem Gefühl der Verantwortung für-

einander durchaus nicht veraltet ist, sondern dem heutigen Christen und Religiösen helfen kann, sich von einem allzu individualistischen Verständnis der Sünde und des Bußsakramentes zu lösen und den kirchlichen und sozialen Bezug der christlichen Buße tiefer zu erfassen.

Ausführlich spricht Augustinus in den folgenden Absätzen des 4. Kapitels von der Bewahrung der Keuschheit (*castitas*). V. weist wiederum bis ins einzelne nach, daß auch diese Darlegungen biblisch inspiriert sind, wiewohl Augustinus nur ein einziges Mal ausdrücklich auf die Heilige Schrift (Spr 27, 20, nach der Septuaginta) Bezug nimmt. Biblisch ist die Warnung vor dem ungezügelten Blick; biblisch der Hinweis auf Gott, den Beobachter in der Höhe, dem nichts verborgen bleiben kann; biblisch der Gedanke, daß Gott in Weisheit und Langmut das menschliche Tun beobachtet; biblisch auch die Mahnung, mehr danach zu streben, Gott als den Menschen zu gefallen; und biblisch schließlich die Lehre vom Einwohnen Gottes im Menschenherzen.

Desto mehr drängt sich aber dem Leser hier die Frage auf, warum sich in diesen Ausführungen gar nichts über die tiefere Begründung und Motivation des gottgeweihten ehelosen Lebens findet. V. ist dieser Frage nachgegangen und kommt zu dem Ergebnis: Augustins Schweigen über diesen Punkt sei keineswegs erstaunlich, wenn die Regel, wovon V. persönlich überzeugt ist, in die Zeit kurz nach der Bischofsweihe des Heiligen um 397 datiert werden muß. Denn Augustins Schriften vor dieser Zeit sind Beweis dafür, daß er damals über den klösterlichen „Zölibat“ und seinen Sinn noch wenig reflektiert hatte. Er wußte, daß es zum Mönchsleben gehört, nicht zu heiraten, und hatte an sich selbst das Positive einer solchen Lebensweise erfahren. V. hat, um diese seine Lösung der schwierigen Frage zu begründen und zu sichern, auf mehr als 20 Seiten eingehend geprüft, was Augustinus vor dem Jahr 397 über den „Zölibat“ der Mönche im allgemeinen und über seinen persönlichen „Zölibat“, sowie über die Ehe gedacht und geschrieben hat. Es würde zu weit führen, hier darauf einzugehen. Doch dürfte das Ergebnis dieser Prüfung die Annahme V's, daß Augustinus bei der Abfassung seiner Regel über Sinn und Motive der klösterlichen Ehelosigkeit noch nicht tiefer reflektiert hatte, voll bestätigen. Zugleich ist dieses Ergebnis neben anderen ein bedeutsames Argument für die Datierung der Regel in den Beginn von Augustins Bischofszeit.

Man hat über V's großes Werk „La Règle de Saint Augustin“ von 1967 gesagt, daß es unter den patristischen Neuerscheinungen unserer Zeit einen hervorragenden Platz beanspruchen darf. Dieses neue Werk reiht sich dem ersten würdig an. Es gibt Zeugnis von der hohen Gelehrsamkeit, dem unermüdlichen Forscherfleiß und den umfassenden theologischen und philologischen Fachkenntnissen dieses „*maître de recherche*“. Nicht weniger tut es kund, daß V. sich in Augustins Regel mit jener „*Sympathie*“ vertieft hat, die er auch dem Leser als Schlüssel zum besseren Verständnis der spirituellen Weisheit des Heiligen empfiehlt.

Würzburg

Adolar Zumkeller, OSA

Mittelalter

Williman, Daniel, *Bibliothèques ecclésiastiques au temps de la papauté d'Avignon. I. I. Inventaires de bibliothèques et mention de livres dans les Archives du Vatican (1287-1420) - Répertoire. I. II. Inventaires de prélats et de clercs non français - Edition, Paris 1980 (Documents, études et répertoires publiés par l'Institut de Recherche et d'Histoire des Textes), XV, 387 S.*

Das hier besprochene Buch bildet den ersten Teil eines Werkes, an dem mehrere Mediävisten seit über 40 Jahren beteiligt sind. Es handelt sich um die Veröffentlichung von Bibliothekskatalogen des 14. Jh., die in der Hauptsache auf einem